

## Beschlussvorlage Nr. 021/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.02.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.02.2015	öffentlich

### Betreff:

Änderung der Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage „Sander See“ der Gemeinde Sande

### Sachverhalt:

Die Freizeitanlage „Sander See“ dient seit Jahren u.a. als Naherholungsgebiet für die Sander Bürgerinnen und Bürger und Gäste. In den letzten Jahren wurde das Freizeitangebot am See stetig erweitert.

Der See ist entstanden im Zuges des Autobahnbaus und aus diesem Grund wurden auch verschiedene Kompensationsmaßnahmen festgeschrieben und für Teile der Anlage vorrangig der Naturschutzgedanke in den Vordergrund gestellt. Diese sind u.a. im Bebauungsplan Nr. 21 festgeschrieben.

Darüber hinaus wurde eine entsprechende Satzung erlassen, die u. a. die naturschutzfachlichen Aspekte sowie die Merkmale des Erholungsgebietes schützen soll.

Im vergangenen Jahr wurde vermehrt ein erhöhtes Blaualgenaufkommen im Sander See festgestellt, was die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landeskreises Friesland dazu bewogen hat, entsprechende Warnhinweise auf daraus resultierende mögliche Gesundheitsrisiken für Badegäste aufzustellen. Dies hat dazu geführt, dass der Badebetrieb in den Sommermonaten teilweise über Tage zum Erliegen gekommen ist.

Ein derartiger Blaualgenbefund ist jedoch nicht nur als kritisch für die Badegäste anzusehen, er zeigt auch, dass der Nährstoff – und Sauerstoffhaushalt des Sees nicht in Ordnung ist, was für die dort lebende Pflanzen- und Tierwelt über längere Sicht auch problematisch werden kann.

Um dem Auftreten der Blaualgen künftig entgegenzuwirken haben entsprechende Gespräche mit unterschiedlichen Fachbehörden stattgefunden. Hier ist man zu dem Schluss gekommen, dass ein Grund für die Blaualgen eine Überfütterung der Wasservögel und Fische sein kann. Durch diese Überfütterung gelangen zu viele Nährstoffe ins Wasser, die der See auf längere Sicht nicht mehr abbauen kann.

Diese Nährstoffreste regen wiederum das Algenwachstum an.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, § 4 (Verbote) der Benutzungssatzung um folgenden Passus zu ergänzen:

9. das Füttern von Tieren jeglicher Art. Bei einzelnen vereinsübergreifenden Veranstaltungen des Angelrevierpächters kann die Verwaltung Ausnahmen zulassen.

§ 7 (Ordnungswidrigkeiten) wird entsprechend angepasst.

Eine weitere zielerreichende Maßnahme kann das Pflanzen zusätzlicher Schilffelder sein, denn durch das Schilf ist ebenfalls in der Lage, das Nährstoffaufkommen im See teilweise einzudämmen. Hier folgen noch entsprechende Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung den Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage „Sander See“ vom 21.10.1982.

### **Anlagen:**

- Stellungnahme des Gesundheitsamtes des Landkreises Friesland
- Geänderter Satzungsentwurf

---

Janßen

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen